

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 011/2009**

Ortsrat Rethen	am 26.01.2009	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 27.01.2009	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 02.02.2009	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 03.02.2009	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz	am 23.02.2009	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 05.03.2009	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 05.03.2009	TOP:

**Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**

Mit Beschluss vom 20.12.2007 hat der Rat der Stadt Laatzen für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010 die Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,77 €/m<sup>3</sup> und für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,30 €/m<sup>2</sup> festgesetzt (s. Dr.-Nr. 209/2007 mit Gebührenkalkulation).

Die Kosten- und Einnahmeentwicklung für die Jahre 2009 und 2010 wurde insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen neu eingeschätzt. Vorbehaltlich des Jahresergebnisses 2008 ergeben sich hieraus jedoch keine Änderungen der festgesetzten Gebührensätze im Kalkulationszeitraum, so dass die Gebühren voraussichtlich bis 2010 konstant bleiben.

Die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung hat Verschiebungen auf der Ausgaben- und auf der Einnahmeseite zur Folge. So mussten z. B. die Personalkostenanteile der im Bereich der Abwasserbeseitigung tätigen Beschäftigten neu verteilt werden. Weitere Änderungen ergeben sich durch die Auflösung von Sonderposten bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals.

Die höheren Aufwendungen für Personalkosten und kalkulatorische Verzinsung werden im Kalkulationszeitraum z. T. durch Erträge für selbst erbrachte

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung durch andere Teams		
Diktatz.: 662 PI	66			

Ingenieurleistungen und Erträge aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten für Beiträge ausgeglichen. Aufgrund der in den letzten Jahren günstigen Preisentwicklung des für die Ableitung des Schmutzwassers in die Landeshauptstadt zu zahlenden Schmutzwasserentgelts konnten die entsprechenden Ansätze in den Jahren 2009 und 2010 nach unten korrigiert werden.

Nach derzeitiger Einschätzung werden die vorhandenen Rückstellungen ab 2011 nicht mehr ausreichen, um die Gebührenhaushalte zu stützen, so dass die Gebührensätze sowohl für Schmutz- als auch für Niederschlagswasser voraussichtlich angehoben werden müssen.

Im Auftrage

Dürr